

## BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre  
Zur Wieden 23  
33334 Gütersloh

Stadt Gütersloh  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Berliner Straße 70  
33330 Gütersloh

Fon: 05241 73030  
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 11. März 2022

### BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 115/4 „Strangmühle“

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Hinweise und Anregungen gegeben sowie Bedenken geäußert:

#### Allgemeiner Hinweis

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren 115/4 „Strangmühle“ wurden zahlreiche Gesichtspunkte (u. a. aus den Bereichen Umwelt, Artenschutz, Stadtklima und Klimaschutz) angemessen bearbeitet und deren adäquate Umsetzung im Planvorhaben vorbereitet (durch textliche Festsetzungen und Begründung). Das wird vom BUND ausdrücklich befürwortet. Darüberhinaus nimmt der BUND noch wie folgt Stellung:

#### Klimaschutz / Energie

- Die im Baugebiet notwendige Energie ist nach Möglichkeit zu 100 % im Quartier selbst klimaneutral zu erzeugen. Hierfür ist es erforderlich, dass – energetisch gesehen – hocheffiziente Gebäude (mind. Passivhausstandard, besser Plusenergiehäuser) mit hoher Kompaktheit geplant und errichtet werden und eine hocheffiziente Gebäudetechnik zum Einsatz kommt.
- Die vom Stadtrat beschlossene PV-Pflicht sowie die vom Stadtrat beschlossene aktualisierte Energieleitlinie sind – wo immer möglich – in Planverfahren, städtebauliche Verträge bzw. Kaufverträge einzubeziehen.

#### Stadtklima / Lufthygiene / Klimawandel

- Hinweis zur Klarstellung in der Begründung bei Ziffer 6, Seite 18, 2. Absatz, Satz 2; Formulierung besser wie folgt: *„Im Gegenteil, durch die planungsrechtliche Sicherung einer geschlossenen mindestens zweireihigen Strauch-/ Baumheckenpflanzung sowie durch Begrünungsvorgaben für Flachdächer von Garagen und Carports, für Stellplätze, nicht überbaubare Grundstücksflächen und Einfriedungen (siehe Kapitel 5.3) kann ein gewisser Beitrag zum Lokal- und Stadtklima geleistet werden“*. Das Wort **Klimaschutz** ist zu streichen.
- Hinweis zur Klarstellung in der Begründung auf Seite 15, Ziffer 5.6, vorletzter Satz: *„Ergänzend sollten Flachdächer von Gebäuden, Garagen und Carports **mindestens** extensiv begrünt werden (s. auch Kap. 5.7)“*. Hinweis zur Klarstellung im Bebauungsplantext auf Seite 4, C.1.1. Buchstabe c): *„Flachdächer von Garagen und Carports sind **mindestens** extensiv zu begrünen“*.
- Textliche Festsetzungen zur Begrünung mit Kletterpflanzen sind sehr positiv für das Lokal- und Stadtklima und sollten in den Bebauungsplan übernommen werden. Fassadenbegrünungen sind als sehr positiv einzustufen, denn sie vermindern Temperaturextreme, binden Staub und verbessern die lufthygienischen Verhältnisse. Außerdem bieten sie Lebensraum für Vögel und Kleintiere (wie z. B. Schmetterlinge), sind optisch sehr attraktiv und erhöhen die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes.
- Weil zukünftig von einer zunehmenden sommerlichen Hitze und damit vermehrt von Hitzeinseln in der Stadt auszugehen ist (vgl. Fachplan Klima zum Regionalplanentwurf OWL), sollten verstärkt helle Farben bei Dächern und Fassaden sowie auch für Wege-, Stellplatzflächen usw. zum Einsatz kommen, zumindest aber nicht ausgeschlossen werden. Helle Farben haben zur Folge, dass sich Oberflächen und somit auch deren Umgebung weniger aufheizen, was bei Häusern beispielsweise zu einer deutlichen Entlastung in den Hitzezeiten führt und somit

den Bedarf an Kühlung erheblich vermindert.

- Gebäude und Freiräume sind so zu planen und herzustellen, dass sie an Klimawandelfolgen, wie z. B. Hitze, Starkregen oder Sturm, angepasst sind. Auf den städtischen Bericht zur Anpassung an die Klimawandelfolgen in Gütersloh (vgl. städtische Homepage) wird ausdrücklich hingewiesen.

#### **Bodenschutz / Gewässerschutz**

- Wassersparende Installationen senken den Trinkwasserverbrauch. Regenwassernutzungsanlagen können als Zwischenspeicher dienen. Durch die Nutzung von Regenwasser und ggf. von Grauwasser lässt sich z. T. Trinkwasser einsparen. Absenkungen von Grundwasser sollten nur zu bestimmten Vegetationszeiten stattfinden und nur so durchgeführt werden, dass das abgepumpte Wasser auch wieder dem Grundwasser zugeführt wird.

#### **Arten- und Naturschutz / Biodiversität**

- Im Festsetzungstext zum Bebauungsplan unter D. 6. „Artenschutz“ sollten die städtischen Artenschutzleitlinien als Informationsquelle benannt werden. Diese sind auf der städtischen Homepage bzw. über den städtischen Fachbereich Umweltschutz zu erhalten. Ebenfalls könnte auf das städtische Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung (Fachbereich Grünflächen) hingewiesen werden, welches allerdings nicht für vorgeschriebene Maßnahmen genutzt werden kann.
- Die vom Stadtrat in 2019 beschlossene Artenschutzleitlinie ist – wo immer möglich – in Planverfahren, städtebauliche Verträge bzw. Kaufverträge einzubeziehen.
- Um die Durchlässigkeit von Stabgitter- oder Drahtflechtzäunen für Kleintiere (wie z. B. Igel, Rebhuhn) zu gewährleisten, ist im Festsetzungstext zum Bebauungsplan ein Bodenabstand der Zäune von mind. 20 cm festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

*Brend Schür*

#### **Formaler Hinweis:**

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.